

Titel der Drucksache:

Privilegierung von Kinderlärm auf Sportplätzen

Drucksache

1129/17

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Stadtrat	14.06.2017	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Anfrage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Bausewein,

der Bundesrat möchte Kindern mehr Möglichkeiten geben, Sport auf innerstädtischen Anlagen zu treiben. Am 12. Mai 2017 beschloss der Bundesrat einen Gesetzesentwurf, in dem Sportplätze, die von Kindern genutzt werden, künftig lärmschutzrechtlich mit Kinderspielplätzen oder Kitas gleichgestellt sollen werden. Dem Gesetzesentwurf zur Folge soll der von Sportanlagen ausgehende Kinderlärm zukünftig nicht mehr als schädliche Umwelteinwirkung zu werten sein. Bereits heute ist nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) Kinderlärm, der von Kindertagesstätten, Spielplätzen und ähnlichen Einrichtungen ausgeht, im Regelfall keine sogenannte schädliche Umwelteinwirkung. Die derzeit bestehende Ungleichbehandlung zwischen Kinderspielplätzen und Sportanlagen ist aus Sicht des Bundesrates sachlich nicht gerechtfertigt. Die strengeren Lärmschutzvorschriften für den Erwachsenensport sollen daher künftig nicht gelten, wenn die Anlagen von Kindern benutzt werden.

Vor diesem Sachverhalt stelle ich folgende Anfrage gemäß § 9 Abs.2 der Geschäftsordnung des Stadtrates Erfurt, zur öffentlichen Beantwortung in der Sitzung des Stadtrates am 14.06.2017:

1. Wie schätzen Sie den Lärm von Kindern auf Sportplätzen in der Stadt Erfurt ein?
2. Wie viele und welche Sportplätze werden in der Stadt Erfurt überwiegend von Kindern benutzt?
3. Welche Maßnahmen kann die Stadt Erfurt ergreifen, damit die Einwohner trotz des Kinderlärms nicht gestört werden?

29.05.2017, gez. i. A. Kleimenhagen

Datum, Unterschrift
